

Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs bei den Kajak-Freunden Wickinger Spöck

(Stand: 18.05.2020)

Das Schutzkonzept beruht auf den folgenden Regeln und Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg und der Sportverbände:

- Kultusministerium Corona-Verordnung Sportstätten (10.05.2020): <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten>
- Leitplanken des DOSB (28.04.2020): https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf
- Auflagen zur Wiederaufnahme des Breiten- und Leistungssport des Badischer Sportbund (10.05.2020): <https://www.badischer-sportbund.de/startseite/aktuelles/detailansicht/967-neue-verordnung-laesst-breiten-und-leistungssport-ohne-koerperkontakt-im-freien-ab-sofort-wieder/>

Im Folgenden werden die verordneten Maßgaben für den Trainingsbetrieb detailliert:

Zu § 1 Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

(1) Sportanlagen und Sportstätten

- a. Als ungedeckte Sportstätte wird der Baggersee inklusive Uferbereich genutzt.
- b. Das Bootshaus als geschlossener Raum darf nicht zu Trainingszwecken durch die Trainingsgruppe genutzt werden.

(2) Grundsätze des Infektionsschutzes

- a. Durch entsprechende Vorbereitung des Trainings muss sowohl an Land als auch auf dem Wasser ein Mindestabstand von 1.5m immer eingehalten werden. Die Materialausgabe (siehe c.) wird durch den Übungsleiter entsprechend vorbereitet.
- b. Eine Trainingsgruppe (inkl. Trainer) darf maximal 5 Personen umfassen. Da der Baggersee als Sportstätte grösser als 1000m² ist, können mehrere Gruppen zu je 5 Personen teilnehmen.
- c. Die Sportgeräte (Boote, Paddel) werden nach dem Training gereinigt und desinfiziert. Es werden keine weiteren Geräte (z.B. Bälle) verwendet. Die Paddelbekleidung des Vereins wird nach Verwendung separat gelagert und erst wieder nach einer Zeit von zwei Wochen genutzt. Zum Training soll nach Möglichkeit die eigene Ausrüstung mitgebracht und genutzt werden.
- d. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Zeitnahe Vereinsaktivitäten werden abgesagt.
- e. Da das Bootshaus gesperrt ist, sollen sich alle Teilnehmer bereits zuhause umziehen. Der Übungsleiter bereitet Ablagemöglichkeiten für die Kleidung auf dem Gelände vor.
- f. Während des Trainings steht Desinfektionsmittel für Hände und Material zur Verfügung.

(3) Verantwortliche Person

- a. Für jede Trainingsgruppe wird eine verantwortliche Person (Trainer) benannt. Für jede Trainingseinheit wird ein Übungsleiter benannt.
- b. Wird eine Infektion nach einer Trainingsteilnahme bekannt, ist sofort eine der verantwortlichen Personen oder der Vereinsvorstand zu informieren.

(4) Dokumentation

- a. Für jedes Training werden die Trainingsgruppen mit Namen und Telefonnummer dokumentiert. Die Listen werden 4 Wochen aufgehoben und anschliessend vernichtet.

Zu § 2 Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Personen, die selbst infiziert sind oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Infizierten Person hatten.
- (2) Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- (3) Personen, die sich krank fühlen.

Geplanter Ablauf und Anmerkungen

- (1) Das Training ist vorerst nur für Vereinsmitglieder möglich:
 - a. Es gibt kein offenes Training.
 - b. Eine Anmeldung für das Training ist erforderlich.
 - c. Eine entsprechende Ankündigung per Mail und auf der Webseite wird durchgeführt.
 - d. Der Übungsleiter bereitet die Liste zur Dokumentation vor.
- (2) Vor dem Training:
 - a. Der Übungsleiter ist früh genug vor Ort, um das Warten vor dem Tor zu vermeiden.
 - b. Das Trainerteam holt Sportgeräte und -bekleidung aus dem Bootshaus und breitet diese mit genug Abstand ausserhalb des Bootshauses aus.
 - c. Das Trainerteam stellt Bänke mit genug Abstand für die Ablage der Kleidung bereit.
 - d. Der Übungsleiter kontrolliert die Einträge auf der Liste.
 - e. Der Übungsleiter teilt die Sportler in Gruppen ein und sorgt für einen kontrollierten Ablauf.
- (3) Während des Trainings:
 - a. Mindestabstand wird immer eingehalten (auch beim Ein- und Aussteigen).
 - b. Kein Ballspielen oder andere Übungen mit Körperkontakt.
- (4) Nach dem Training
 - a. Sportler verlassen möglichst rasch das Gelände.
 - b. Das Trainerteam desinfiziert Boote und Paddel.
 - c. Das Trainerteam räumt die Paddelbekleidung des Vereins auf und kennzeichnet diese mit Namen sowie Datum und als gesperrt für 2 Wochen.
 - d. Der Übungsleiter bewahrt die Dokumentation 4 Wochen auf und vernichtet sie danach.

Kontaktinformationen

- Jugend Kajak: Kai Hartung
- Erwachsenen Kajak: Gabi Blumenstock
- SUP: Tina Weinberger